

**Bericht und Antrag  
des Gemeinderates an den Einwohnerrat  
für einen Zusatzkredit für die Integration der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)  
sowie des Zonenplanes des Ortsteils Guntmadingen**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen 2. Zusatzkredit bzw. einen nachträglichen Kredit für die Integration der Bau- und Nutzungsordnung des Ortsteils Guntmadingen. Unserem Antrag schicken wir die folgenden Ausführungen voraus:

**1. Ausgangslage**

- 1.1. Laut Ziff. 2.1.2. des Fusionsvertrages zwischen den Einwohnergemeinden Beringen und Guntmadingen über den Zusammenschluss vom 16. April 2012 gilt für den Ortsteil Guntmadingen die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sowie der Zonenplan vom 11. September 2003 (mit Änderung vom 3. Dezember 2009) vorerst weiter. Gemäss den Schwerpunkten 2014 des Gemeinderates Beringen ist vorgesehen, die BNO und den Zonenplan von Guntmadingen bis Ende 2015 in die BNO und den Zonenplan von Beringen zu integrieren.
- 1.2. Am 27. Mai 2014 hat der Einwohnerrat Beringen einen Kredit von CHF 35'000.00 für die Zusammenführung der Ortsplanungen der Ortsteile Beringen und Guntmadingen bewilligt.

Im Verlaufe der diesbezüglichen Arbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass weitere und vertiefte Abklärungen notwendig waren, die nicht vorgesehen waren und die in finanzieller Hinsicht den vorgegebenen Rahmen des Kostendaches um rund CHF 17'500.00 überstiegen. Dieser Nachtragskredit wurde am 8. März 2016 vom Einwohnerrat genehmigt.

- 1.3. Die Unterlagen wurden dementsprechend überarbeitet und dem Planungs- und Naturschutzamt zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 21. Juni 2017, eingegangen am 27. Juni 2017, liegt nun der Bericht zur Vorprüfung vor.

Folgende Mängel müssen gemäss Bericht aus der Vorprüfung überarbeitet werden.

- Überarbeitung des Naturschutzinventars,
- Anpassung des Grundlagenplans I und des Zonenplans (Festlegung der Perimeterflächen, Ergänzung und Streichung von Schutzobjekten inkl. entsprechenden Abklärungen)
- Änderungsbedarf und weitere Anpassungen aufgrund des Vorprüfungsberichtes des Planungs- und Naturschutzamtes des Kantons Schaffhausen
- Änderungen des Zonenplanes Beringen / diverse Anpassungen
- Überarbeitung Strassenrichtplan inkl. Funktionsplan.

Die bewilligten Kredite sind aufgebraucht. Das Genehmigungsverfahren steht eigentlich erst am Anfang.

- 1.4. Für die Überarbeitung und die Durchführung des Einwende- und Einspracheverfahrens benötigt der Gemeinderat zusätzliche finanzielle Mittel. Abhängig von der Anzahl Einwendungen und Einsprachen wird dieser Prozess mehr oder weniger Aufwand generieren. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro sollte ein maximaler Aufwand mit CHF 50'000.00 abgedeckt sein. Die Ingenieurbüros werden angehalten die Kosten so tief wie möglich zu halten und den Prozess voranzutreiben, mit dem Ziel, dass auf den 31.08.2018 eine einheitliche Bau -und Nutzungsordnung vorliegt. Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2017 noch etwa ein Kostenanteil von CHF 35'000.-- anfallen wird. Die weiteren Kosten von CHF 15'000.-- werden für die Arbeiten im Jahr 2018 vorgesehen.

## 2. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, für die Erarbeitung der Integration der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sowie des Zonenplanes des Ortsteils Guntmadingen in die Bau- und Nutzungsordnung sowie den Zonenplan Beringen nachträglich einen Zusatzkredit von CHF 35'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der laufenden Rechnung 2017 und CHF 15'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2018 zu genehmigen.

### Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura